

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. März 2021	Nr. 27
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Bildungswissenschaften zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe (LP), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 30. April 2020.....

236

Fachspezifischer Anhang im Fach Bildungswissenschaften zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe (LP), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 30. April 2020

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Lehrer und Lehrerinnen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Basis des Lehramtsstudiums ist ein Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Kinder und Jugendliche sollen die Fähigkeit und Bereitschaft erwerben, im gesellschaftlichen Zusammenhang sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozialverantwortlich zu handeln.

(2) Für Lehrerinnen und Lehrer umfasst dieses Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert von Lehrerinnen und Lehrern folgende Kompetenzen¹:

- Lerninhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einordnen,
- Unterrichtsziele formulieren und begründen sowie ihr Erreichen kriteriengeleitet überprüfen,
- didaktische, methodische und erzieherische Umsetzungen konzipieren, durchführen und reflektieren,
- Lernvoraussetzungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und individualisierte Lernangebote schaffen,
- diagnostische Verfahren einsetzen und für Prävention, Intervention und Beratung nutzen,
- an der Weiterentwicklung von Schule mitwirken.

(3) Auf dem Wege zu solchen Kompetenzen stellt das Lehramtsstudium die erste Phase dar. Im Mittelpunkt der ersten Phase steht der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen mit

¹ Unter Kompetenzen verstehen wir in Anlehnung an Weinert (2001, 27f.) die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

relevanten Bezügen zu späteren beruflichen Aufgaben. Wissenschaftliche Grundlagen und berufliche Aufgaben sollen dabei in einer Wechselbeziehung gegenseitiger Anregung stehen. Insgesamt sollen die Studierenden im Lehramtsstudium

- die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
- eine forschende Grundhaltung aufbauen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,
- Persönlichkeitsmerkmale, die für den Lehrberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

(4) Im Rahmen dieser allgemeinen Ziele für das Studium soll es das universitäre Lehramtsstudium ermöglichen,

- ein vernetztes und flexibles Expertenwissen aufzubauen (statt fragmentierte und träge Wissensbestände zu kumulieren),
- die eigenen Handlungsmuster bzw. subjektiven Theorien vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde kritisch zu analysieren und reflexiv weiter zu entwickeln (statt Unterrichtsmuster unreflektiert zu übernehmen),
- ein breites Spektrum an unterrichtlichen und erzieherischen Handlungsformen kennen zu lernen und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen und zu erproben (statt dogmatisch bestimmte Handlungsformen zu verfolgen).

§ 2

Kompetenzen künftiger Lehrer und Lehrerinnen

Bezogen auf die einzelnen Module des bildungswissenschaftlichen Kerncurriculums lassen sich die aus obigem Leitbild formulierten Kompetenzen weiter ausdifferenzieren.

1. Kompetenzbereich 1: Lehren und Lernen

a) Kompetenz 1.1: Schulische Lernprozesse verstehen und wissenschaftlich analysieren:

Die angehende Lehrkraft

- versteht Wissenserwerbsprozesse hinsichtlich ihrer pädagogischen und lernpsychologischen Grundlagen,
- kann empirische Forschungsergebnisse schulrelevanter Lehr-Lernforschung theoretisch und methodisch verstehen und beurteilen,
- kennt die Bedeutung differenzieller Aspekte von Lehr-Lernprozessen (z.B. von Begabung, Geschlecht, Teilleistungsstörungen, etc.),
- kennt die Bedeutung sozialer sowie interkultureller Aspekte von Lernprozessen.

b) Kompetenz 1.2: Grundlagen der Unterrichtsplanung und -durchführung kennen:

Die angehende Lehrkraft

- kennt einschlägige theoretische und empirische Modelle der Unterrichtsplanung sowie wissenschaftlich fundierte Grundlagen der Unterrichtsdurchführung,
- kann mit Hilfe methodisch-didaktischer Kenntnisse einen Gegenstand zum Unterrichtsthema machen, methodische Struktur einer Unterrichtsstunde konzipieren und auf transparente Zielstellung, Zeiteinteilung und Akzentuierung achten,
- kennt die lehr-lernpsychologischen Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen und Unterrichtsmedien,
- kennt technische Werkzeuge zur Gestaltung, Orchestrierung und Analyse von Unterricht und kann sie einsetzen,

- kennt Methoden zur Förderung der Informationsverarbeitung bei Lernenden und kann diese umsetzen,
- kennt Möglichkeiten und Methoden zur Motivierung und zur Förderung selbstgesteuerten und kooperativen Lernens und kann diese umsetzen,
- kennt methodisch-didaktische Möglichkeiten zum Umgang mit heterogenen Gruppen und kann diese bei der Unterrichtsplanung einbeziehen und umsetzen,
- kennt Methoden zur Ergebnissicherung und Transferförderung und kann diese anwenden.

2. Kompetenzbereich 2: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung

- a) Kompetenz 2.1: Schülerinnen oder Schüler wahrnehmen und unterstützende Rückmeldung sowie Anleitung geben:

Die angehende Lehrkraft

- kennt ausgewählte Ansätze, Konzepte und Befunde der Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Pädagogischen Psychologie, die sich auf die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung (und ggf. die Vorhersage) von Persönlichkeitsmerkmalen und deren Entwicklung in sozialen Kontexten beziehen und kann diese Erkenntnisse anwenden, um das professionelle Handeln zu reflektieren und zu optimieren (etwa in der Lehrer-Schüler-Interaktion),
- kennt empirische Befunde zum Einfluss der Schule auf verschiedene Persönlichkeitsaspekte und kann daraus Konsequenzen für konstruktives pädagogisches Handeln ableiten,
- kennt Kommunikationstheorien, kann diese kritisch reflektieren und für die Analyse von Interaktionen im schulischen Kontext (z.B. Lehrer-Schüler-, Schüler-Schüler-, Lehrer-Eltern-Kommunikation) nutzen.

- b) Kompetenz 2.2: Soziales Verhalten aufbauen und fördern:

Die angehende Lehrkraft

- kennt Merkmale, entwicklungsspezifische Bedingungen und ausgewählte Probleme und Chancen des Kindes- und Jugendalters, kann diese wissenschaftlich analysieren und daraus Konsequenzen für die pädagogische/erzieherische Praxis ableiten,
- kennt Probleme in der Lehrer-Schüler- bzw. Schüler-Schüler-Interaktion und kann diese vor dem Hintergrund milieu- und kulturspezifischer Unterschiede reflektieren und Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten,
- kennt Bedingungen und Konsequenzen verschiedener Erziehungsstile, kann diese kritisch reflektieren und Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten,
- kennt Bedingungen des Zustandekommens von Normen und Werten in pädagogischen Kontexten, kann daraus resultierende Konsequenzen differenziert analysieren und kritisch reflektieren.

3. Kompetenzbereich 3: Diagnostik, Intervention und Beratung

a) Kompetenz 3.1: Grundlagen pädagogischer Diagnostik kennen:

Die angehende Lehrkraft

- kann unterschiedliche Aspekte diagnostischen Handelns unterscheiden,
- kann unterschiedliche Ziele pädagogischer Diagnostik benennen,
- kennt Vor- und Nachteile unterschiedlicher diagnostischer Erhebungsmethoden,
- kann pädagogische Diagnoseverfahren anhand von (testtheoretischen) Gütekriterien beurteilen.

b) Kompetenz 3.2: Schulleistung diagnostizieren können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt unterschiedliche Verfahren zur Leistungsmessung und -beurteilung sowie Leistungsrückmeldung,
- kennt unterschiedliche Kriterien zur Leistungsmessung und -beurteilung,
- beherrscht Methoden zur Erstellung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen.

c) Kompetenz 3.3: Lernrelevante Merkmale diagnostizieren können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt Verfahren zur Erfassung lernrelevanter kognitiver, motivationaler und sozioemotionaler Merkmale von Lernenden,
- kennt Möglichkeiten und Verfahren zur Diagnose spezieller Lerndefizite und Stärken,
- kennt Verfahren zur Erfassung lernrelevanter Umweltmerkmale.

d) Kompetenz 3.4: Vorbeugen, intervenieren und beraten können:

Die angehende Lehrkraft

- kann eigene Beratungsaufgaben benennen und von denen externer Dienste abgrenzen,
- kennt unterschiedliche Beratungskonzepte,
- beherrscht die Grundlagen pädagogischer und psychologischer Gesprächsführung,
- kennt unterschiedliche Interventions- und Förderansätze bei Lern- und Verhaltensproblemen im Unterricht sowie für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf,
- kennt unterschiedliche Kooperationspartner zur Prävention, Intervention und/oder Beratung aus anderen Professionen und Einrichtungen und kann deren differente Perspektiven bei einer Kooperation einordnen,
- kennt Möglichkeiten für pädagogische Hilfe und Präventivmaßnahmen zum Umgang mit etwaigen Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern,
- kann eine diagnostische Fragestellung formulieren, angemessene diagnostische Verfahren zu deren Beantwortung auswählen und die Ergebnisse als Grundlage für pädagogisches Handeln (Prävention, Intervention und/oder Beratung) nutzen,
- kennt Methoden und Ergebnisse zur Prognose von Schulerfolg und kann diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die individuelle Schullaufbahnberatung einordnen.

4. Kompetenzbereich 4: Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen

a) Kompetenz 4.1: Elemente der Qualitätssicherung im Bildungsbereich kennen und aufeinander beziehen können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt die Funktionen des Bildungssystems und die spezifischen Eigenschaften und Bedürfnisse einzelner Schularten,
- kennt die Grundkonzeption der Bildungsstandards und kann sie aus Kompetenzdefinitionen ableiten,
- kennt leistungsbezogene Kriterien schulischer Qualität (Outputvariablen; Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen),
- kennt Instrumente und Verfahren der externen Evaluation bzw. Fremdevaluation von Schulen und kann aus den Ergebnissen Maßnahmen ableiten,
- kann die Elemente der Qualitätssicherung im Bildungsbereich aufeinander beziehen,
- kennt Instrumente der internen Evaluation bzw. Selbstevaluation,
- kann Ergebnisse interner Evaluation interpretieren und Maßnahmen zur Schulentwicklung ableiten.

b) Kompetenz 4.2: Referenzsysteme schulischer Qualität kennen und theoretisch begründete Schulentwicklungsmaßnahmen ableiten können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt die aktuellen Forschungsergebnisse zur Schulqualitäts-, Schulentwicklungs- und Schuleffektivitätsforschung,
- kann Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf Schulentwicklungsprozesse beziehen,
- kennt Referenzsysteme guter Schule (Orientierungsrahmen) und kann das Konstruktionsprinzip nachvollziehen,
- kann Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf Schulentwicklungsprozesse beziehen,
- kennt Ziele und Methoden effektiver Schulentwicklung,
- kennt Komponenten erfolgreicher Schulentwicklungsprozesse (Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung),
- kann Personalentwicklungsmaßnahmen (von der Schulleitung bzw. kollegial initiiert) als Elemente von Schulentwicklungsprozessen ableiten,
- kennt Elemente der schulischen Organisationsentwicklung (z.B. Schule als lernende Organisation),
- kann den Beitrag der Unterrichtsentwicklung für Schulentwicklungsprozesse benennen,
- kann Schulentwicklungsprozesse planen, durchführen und evaluieren,
- kennt Ansätze inklusiver Schulentwicklung und kann deren Herausforderungen reflektieren.

- c) Kompetenz 4.3: Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung als Bestandteil der Schulentwicklung kennen und durchführen können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt einschlägige Ergebnisse der Forschung zur Unterrichtsqualität,
- kann Unterrichtsentwicklung mit Schulentwicklung in Beziehung setzen,
- kennt Komponenten guten Unterrichts und kann Unterrichtssequenzen entsprechend analysieren,
- kann Aspekte guten Unterrichts auf eigene Unterrichtskonzeptionen anwenden,
- kennt Komponenten professioneller Handlungskompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern,
- kann Voraussetzungen für Unterrichtsentwicklungsprozesse ableiten,
- kann die Ergebnisse zentraler Prüfungen (Lernstandserhebungen usw.) für Unterrichtsentwicklung nutzen,
- kennt die Begriffe und Merkmale von Diversität bzw. Heterogenität und kann die zentralen Aspekte von Inklusion benennen,
- kann die professionellen Anforderungen des Umgangs mit Diversität insbesondere für inklusive Lerngruppen auch im Zusammenhang mit Individualisierung im Unterricht reflektieren.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen / theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Vorlesungen können als Präsenzveranstaltung, als Blended-Learning-Vorlesung oder als reine digitale Veranstaltung angeboten werden.

(2) Seminare (S) dienen der Vertiefung, Anwendung und Erweiterung der Vorlesungsinhalte. Hierzu werden von Studierenden eigenständig oder unter Anleitung Themen fachwissenschaftlich und didaktisch erschlossen, präsentiert und diskutiert. Dabei erwerben die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, im selbständigen Erschließen und Vermitteln von Sachverhalten und einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Seminare können als Präsenzveranstaltung (wöchentlich oder im Blockformat), als Blended-Learning-Seminar oder als reine digitale Veranstaltung angeboten werden. Regelgruppengröße ist 30.

Davon abweichend ist die Regelgruppengröße bei den Seminaren zur Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums – 20.

(3) Service-Learning-Seminare (SL): In dieser Seminarform wird das vermittelte Wissen von den Studierenden im gemeinnützigen Bereich (Schule und Erziehung) praktisch angewandt. Dieser bürgerschaftliche Dienst dient dazu, auf Basis des „forschenden Lernen“-Ansatzes, einen Realitätsbezug herzustellen und die theoretischen Inhalte zu veranschaulichen und zu festigen. Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II. Service-Learning II wird mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet. Regelgruppengröße ist 20.

(4) Orientierungspraktikum (OP) findet in den Schulen statt und hat zum Ziel, die in den vorbereitenden Veranstaltungen grundgelegten Kenntnisse und Kompetenzen mit praktischen

Erfahrungen anzureichern und vor diesem Hintergrund kritisch zu reflektieren.

(5) Versuchspersonentätigkeiten (VP): Jede oder jeder Studierende soll während des Studiums erste direkte Erfahrungen mit dem Ablauf bildungswissenschaftlicher empirischer Studien machen. Dazu sind insgesamt 5 Stunden Versuchspersonentätigkeit gefordert, die bescheinigt werden und deren Ableistung zum Abschluss des Studiums nachzuweisen ist. Gelegenheiten für die in diesem Rahmen vorgesehenen Tätigkeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Es handelt sich dabei um die Mitwirkung bei Untersuchungen im Rahmen von Projekten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachrichtung Bildungswissenschaften.

Für alle Veranstaltungsarten (außer V) besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Präsenz. Die Prüferin oder der Prüfer weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet. Bei den Lehrveranstaltungen sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine zulässig (Ausnahme: OP und die damit verbundenen Seminare zur Vor- und Nachbereitung; s. gültige Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen). Wird von einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Anzahl der nach Satz 3 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z.B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Prüferin oder der Prüfer über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung (z.B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc.). Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht vier überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 4

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Testate (sequenzielle Prüfungsleistungen), Hausarbeiten / Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder erweiterten Arbeitsaufträgen, Stundenprotokolle, Lerntagebücher oder Portfolio. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Präsentationen, Seminarvorträge, Sitzungsgestaltungen, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) Dabei können auch Kombinationen aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen angeboten werden.

(4) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

(6) Pflichtmodule oder Pflichtmodulelemente können Prüfungsvorleistungen (PVL) enthalten. Die Zulassung zu Prüfungsleistungen kann von der erfolgreichen Ablegung von Prüfungsvorleistungen abhängig sein. Art und Umfang der Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Für einzelne Module/Modulelemente gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Seminar „Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Klausur zur Vorlesung „Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention“.
2. Modul „Lehren und Lernen II“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Vorlesungen „Lehren und Lernen I“ sowie „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“.
3. Modul „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“.
4. Modul „Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Module „Lehren und Lernen I“ und „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“.
5. Modul „Deutsch als Zweitsprache“: Die Übung kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2): 48 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Seminare sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ²	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ u ³) und Prüfungsvorleistungen (PVL)
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums	S	2	2	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	OP	-	6	WS + SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-4	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	S	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	S	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

³ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ²	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ u ³) und Prüfungsvorleistungen (PVL)
Lehren und Lernen II	6-10	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	7-10	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistung (u)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	7-10	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	VL	2	3	SS	VP als PVL und Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁴	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/ u ⁵)
Philosophie ⁶	10	Einführung in ein Teilgebiet der Philosophie	V / S	2	3	WS + SS	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Deutsch als Zweitsprache ⁷	5-10	Spracherwerbtheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsaufträge (u)
Sprecherziehung und mündliche Kommunikation	5-10	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS + SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS + SS	2 Unterrichtsentwürfe (u)
Bildungstechnologie und Digitale Medien	5-10	Bildungstechnologie und Digitale Medien	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Service-Learning II ⁸	2-8	Service Learning II	S	2	3	WS + SS	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	2-8	Bildung für nachhaltige Entwicklung	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

³ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung.

⁴ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

⁵ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung.

⁶ Studierende mit dem Studienfach Philosophie/Ethik können in diesem WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nur Veranstaltungen belegen, die sie nicht in P- oder WP-Modulen des Studienfachs Philosophie/Ethik absolvieren.

⁷ Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.

⁸ Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II). SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u ¹⁰)
Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe ¹¹	1-8	Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe*	V/S/Ü	2	3	WS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Religionspädagogische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe ¹²	1-8	Evangelische Religion: Erzähltexte im Unterricht der Primarstufe am Beispiel biblischer Geschichten* (WP)	HS	2	3	SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
		Katholische Religion: Einführung in die Religionsdidaktik* (WP)	PS	2	3	SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Lernwerkstatt Gleichheit & Differenz	2-8	Lernwerkstatt Gleichheit und Differenz	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen
Pädagogische Intervention	1-8	Pädagogische Intervention	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)

* Teilnahme nach Maßgabe freier Plätze

Weitere Wahlpflichtmodule ebenso wie Anerkennungsmöglichkeiten von studentischem Engagement und Veranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen werden durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses bekannt gegeben und werden in dem Fall im Modulhandbuch spezifiziert.

(2) Lehramt für die Primarstufe (LP): 48 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Seminare sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

⁹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹⁰ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung.

¹¹ Studierende des Studiengangs LP mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

¹² Studierende des Studiengangs LP mit dem Wahlpflichtbereich Werteerziehung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹³	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SW S	C P	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ u ¹⁴) und Prüfungsvorleistungen (PVL)
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung d. Orientierungspraktikums	S	2	2	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	OP	-	6	WS + SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-6	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	S	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	S	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Lehren und Lernen II	4-8	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	4-8	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistung (ub)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	6-8	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	VL	2	3	SS	VP als PVL und Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)

¹³ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹⁴ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹⁵	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u ¹⁶)
Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe ¹⁷	1-8	Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe	V/S	2	3	WS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Religionspädagogische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe ¹⁸	1-8	Evangelische Religion: Erzähltexte im Unterricht der Primarstufe am Beispiel biblischer Geschichten (WP)	HS	2	3	SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
		Katholische Religion: Einführung in die Religionsdidaktik (WP)	PS	2	3	SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)

Weitere Wahlpflichtmodule, ebenso wie Anerkennungsmöglichkeiten von studentischem Engagement und Veranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen werden durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses bekannt gegeben und werden in dem Fall im Modulhandbuch spezifiziert.

¹⁵ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹⁶ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung.

¹⁷ Studierende des Studiengangs LP mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

¹⁸ Studierende des Studiengangs LP mit dem Wahlpflichtbereich Werteerziehung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

(3) Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1): 48 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Seminare sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹⁹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u ²⁰) und Prüfungsvorleistungen (PVL)
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung d Orientierungspraktikums	S	2	2	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	OP	-	6	WS + SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-4	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	S	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	S	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Lehren und Lernen II	6-8	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	5-8	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistungen (u)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	7-8	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	V	2	3	SS	VP als PVL und Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	S	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)

¹⁹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

²⁰ unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ²¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u ²²)
Philosophie ²³	1-8	Einführung in ein Teilgebiet der Philosophie	V/S	2	3	WS + SS	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Deutsch als Zweitsprache ²⁴	7-8	Spracherwerbtheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsaufträge (u)
Sprecherziehung und mündliche Kommunikation	7-8	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS + SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS + SS	2 Unterrichtsentwürfe (u)
Bildungs-technologie und Digitale Medien	7-8	Bildungstechnologie und Digitale Medien	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Service-Learning II ²⁵	2-8	Service-Learning II	SL	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe	1-8	Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe*	V/S/Ü	2	3	WS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)
Religionspädagogische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe	1-8	Evangelische Religion: Erzählttexte im Unterricht der Primarstufe am Beispiel biblischer Geschichten*	HS	2	3	SS	Arbeitsauftrag (u)
		Katholische Religion: Einführung in die Religionsdidaktik*	PS	2	3	SS	Referat (u)
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	2-8	Bildung für nachhaltige Entwicklung	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen
Lernwerkstatt Gleichheit & Differenz	2-8	Lernwerkstatt Gleichheit und Differenz	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen
Pädagogische Intervention	1-8	Pädagogische Intervention	S	2	3	WS + SS	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen (u)

* Teilnahme nach Maßgabe freier Plätze

Weitere Wahlpflichtmodule ebenso wie Anerkennungsmöglichkeiten von studentischem Engagement und Veranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen werden durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses bekannt gegeben und werden in diesem Fall im Modulhandbuch spezifiziert.

²¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

²² unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung

²³ Studierende mit dem Studienfach Philosophie/Ethik können in diesem WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nur Veranstaltungen belegen, die sie nicht in P- oder WP-Modulen des Studienfachs Philosophie/Ethik absolvieren.

²⁴ Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.

²⁵ Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II). SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.

§ 7
Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 17. März 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. November 2021	Nr. 113
------	---	---------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)

Vom 25. Februar 2021.....

1284

**Ordnung zur Änderung des
Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im
Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen
Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II
(LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I
(LS1)**

Vom 25. Februar 2021

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762), des § 16 Absatz 3 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2016 (Amtsbl. I S. 366) und auf der Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 18. März 2008 (Amtsbl. S. 548), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. September 2021 (Amtsbl. I S. 2166) folgende Ordnung zur Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) vom 30. April 2020 (Dienstbl. S. 236) erlassen, die nach Zustimmung der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur hiermit verkündet wird.

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Lehramt für die Primarstufe (LP): 45 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Seminare sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u ²) und Prüfungsvorleistungen (PVL)
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums inkl. Sprecherziehung	S	2	2	WS + SoSe	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	P	-	6	WS + SoSe	

Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-6	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	S	2	3	WS + SoSe	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (u)
Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	S	2	3	WS + SoSe	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (u)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u ²) und Prüfungsvorleistungen (PVL)
Lehren und Lernen II	4-8	Lehren und Lernen II	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	S	2	4	WS + SoSe	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	4-8	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistung (ub)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	S	2	4	WS + SoSe	mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	6-8	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	V	2	3	SoSe	VP als PVL und Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	S	2	4	WS + SoSe	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung (u)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung

»

Artikel 2

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 8. November 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Dezember 2021	Nr. 117
------	--	---------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Berichtigung der Ordnung zur Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)

Vom 25. Februar 2021.....

1338

Berichtigung der Ordnung zur Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)

Vom 25. Februar 2021

Die Ordnung zur Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) vom 25. Februar 2021 (Dienstbl. S. 1284) ist wie folgt zu berichtigen.

1. Die Überschrift der Ordnung ist wie folgt zu ersetzen:

„Ordnung zur Änderung des Fachspezifischen Anhangs im Fach Bildungswissenschaften zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe (LP), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung Vom 25. Februar 2021“

2. In der Bekanntmachungsformel sind die Wörter „Fachspezifischen Anhangs zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Bildungswissenschaften für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2), Lehramt für die Primarstufe (LP) und Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)“ durch die Wörter „Fachspezifischen Anhangs im Fach Bildungswissenschaften zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe (LP), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung“ zu ersetzen.

Saarbrücken, 19. November 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)